

INTERPELLATION Roland Engeler-Ohnemus betr. Zweitwohnungen

Wortlaut:

„Der Einwohnerrat hat in seiner Oktobersitzung mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 7 Siedlung und Landschaft festgelegt, dass für Riehen angestrebt wird, die Einwohnerzahl von 20'000 Personen zu halten.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere dann wenn der Wohnflächenanspruch der Bewohner/innen weiter ansteigen sollte.

Das hochgesteckte Ziel von 20'000 Einwohnenden ist umso schwieriger zu erreichen, falls eine zunehmende Zahl von Wohnungen in Riehen als Zweitwohnungen genutzt würde.

Eine solche Tendenz zeichnet sich in den Kernstädten seit Jahren ab. So hat sich in Basel die Zahl von Zweitwohnungen in den letzten zwei Jahrzehnten angeblich stark erhöht.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wohnungen werden heute in Riehen als Zweitwohnungen genutzt?
2. Wie hat sich die Anzahl Zweitwohnungen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
3. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, um einer Zunahme von Zweitwohnungen zu begegnen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um einer Zunahme von Zweitwohnungen zu begegnen? (z.B. Festschreiben von Residenzpflicht in neuen Bebauungsplänen und bei Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen).“

Eingegangen: 17. November 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.553.1

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zweitwohnungen

Der Interpellant bezieht sich in seiner Interpellation auf die Publikation des Bundesamts für Statistik: „Eidgenössische Volkszählung 2000; Gebäude, Wohnungen und Wohnverhältnisse“. Die Publikation enthält detaillierte Resultate über die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands. Unter anderem werden dabei die Wohneinheiten nach der Belegungsart (dauernd bewohnt, zeitweise bewohnt, nicht bewohnt) untersucht. Gemäss dieser Publikation gibt es im Jahr 2000 im Kanton Basel-Stadt rund 8'395 Wohnungseinheiten, welche nur zeitweise bewohnt sind und vermutlich als Zweitwohnungen betrachtet werden können. Die Ergebnisse dieser Publikation sind für die Stufen Schweiz, Grossregionen und Kantone dargestellt.

Der Interpellant interessiert sich nun für die Anzahl der Zweitwohnungen in der Gemeinde Riehen. Gemäss Aussagen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt können gegenwärtig jedoch noch keine konkreten Angaben über die Anzahl der Zweitwohnungen in den Gemeinden gemacht werden. Zur Zeit werden im Rahmen des Projekts „Registerharmonisierung“ Einwohnerregister und Wohnungsregister zusammengeführt, wodurch detaillierte Strukturauswertungen ermöglicht werden. Dieses Projekt wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. Erst dann sind detaillierte Informationen verfügbar.

Da die Nutzerinnen und Nutzer einer Zweitwohnung im Wohnsitzkanton steuerpflichtig sind, können die entsprechenden Informationen auch nicht über das Steuerregister eruiert werden.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Wohnungen werden heute in Riehen als Zweitwohnungen genutzt?

Zurzeit ist noch kein entsprechendes Zahlenmaterial vorhanden. Detaillierte Informationen werden voraussichtlich erst Ende 2011 vorliegen.

2. Wie hat sich die Anzahl Zweitwohnungen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

Auch diese Frage kann gegenwärtig nicht beantwortet werden.



Seite 2

3. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, um einer Zunahme von Zweitwohnungen zu begegnen?

Kurzfristig kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Hierfür müssten im Vorfeld die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde sorgfältig geprüft werden.

4. Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um einer Zunahme von Zweitwohnungen zu begegnen? (z.B. Festschreiben von Residenzpflicht in neuen Bebauungsplänen und bei Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen?)

Bei der Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften wird darauf geachtet, dass diese nicht als Zweitwohnungen verwendet werden. Alle gemeindeeigenen Wohnungseinheiten werden von unseren Mieterinnen und Mietern dauernd bewohnt und dienen nicht als Zweitwohnsitz.

Im Rahmen eines Bebauungsplans wird grundsätzlich festgeschrieben, wie gebaut werden kann. Ob auch festgeschrieben werden kann, wer die Liegenschaft bewohnen darf, müsste noch rechtlich geprüft werden. Dies war jedoch kurzfristig nicht möglich.

Sollte sich im Rahmen des Projekts „Registerharmonisierung“ herausstellen, dass in Riehen eine hohe Anzahl an Wohnungseinheiten als Zweitwohnsitz verwendet werden, ist der Gemeinderat bereit, geeignete Massnahmen zu prüfen.

Riehen, 23. November 2010

Gemeinderat Riehen